

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 13.04.2015

Drucksache Nr. **2015/094**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Stefan Lontzek  
Stand 23.03.2015  
Aktenzeichen 623.11  
Mitwirkung Kultur- und Sportamt

### **Sanierungsgebiet Erba; Außensanierung des Lindenhofes Morfstraße 18 - Baubeschluss**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Außensanierung des Gebäudes Morfstraße 18 zu planen, auszuschreiben und auszuführen.

#### **Sachdarstellung**

Das Gebäude Morfstraße 18 wurde 1910 erbaut und gehört zur Sachgesamtheit Baumwollspinnerei Wangen, welche gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz zu erhalten ist. Für Instandsetzungsmaßnahmen an diesem Gebäude wurde ein gedeckeltes Budget in Höhe von 150.000 € innerhalb des Sanierungsgebietes Erba zur Verfügung gestellt. Herr Architekt Mackh hat innerhalb dieses Kostenrahmens die notwendigsten bzw. wirtschaftlichsten Maßnahmen ermittelt. Am dringlichsten erscheint die Instandsetzung der Außenhaut, um die Gebäudesubstanz zu sichern und weiteren Schäden vorzubeugen.

Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen der Außensanierung durchgeführt werden:

	Dach	Fassade
Hauptbau	- Instandsetzung der Dachdeckung - Erneuerung der Entwässerung	- Fensteraustausch durch Holzfenster mit Sprossen - Instandsetzung bauzeitlicher Fenster - Putzinstandsetzung und Malerarbeiten Fassade
Saalbau	- neues Blechdach mit Dämmung - Erneuerung der Entwässerung	- teilweise Fensteraustausch - Wiederherstellen einer bauzeitlichen Fensteröffnung - Einbau einer zusätzlichen Fluchttür - Instandsetzung der Putz- bzw. Holzfassade

Arbeiten im Gebäudeinneren sollen weiterhin in Eigenleistung der Vereine in Abstimmung mit dem Stadtbauamt erbracht werden. Derzeit wird der Hauptbau vom Türkspor Verein genutzt. Der Saalbau dient als Vereinsheim der Portugiesen.





Ansicht Süd



Ansicht Nord



Ansicht Nord-Ost

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Haushaltsmittel sind innerhalb des Sanierungsgebietes Erba (HHST 4.8206.5002) bereitgestellt. Die Förderung beträgt 60 % der zu 85 % anrechenbaren Baukosten (gesamt 51%). Der städtische Anteil von 49 % wird im Vermögenshaushalt unter 2.6150.9855 gebucht. Ein Haushaltsmittelübertrag aus dem Jahr 2014 steht hierfür zur Verfügung.

## **Anlagen**

- Kostenschätzung vom 20.03.2015
- Vorentwurfspläne